

**BEBAUUNGSPLAN NR. 32 / 10 DER STADT PASEWALK "MOORBRANDWIESEN" (SATZUNG)**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) ist im am Tage des Satzungsbeschlusses geltenden Bauplanungsgesetz (BauPG) die in Form eines Erläuterungszeichens am 09.03.2011 durchgeführt worden.

(Teil A) Planzeichnung (Teil B) Textliche Festsetzungen

**I. Planzeichnungliche Festsetzungen**

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.08.2011 (BGBl. I S. 1509), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung vom 22. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 468), die Verordnung über die Ausweisung der Bauleitpläne und die Darstellung der Planerhalte (Planerhalteverordnung 1990 - PlanV) vom 18.05.1990 (BGBl. I S. 1091 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.08.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO M-V) vom 08.05.1996 (GVOB. M-V S. 468, 612), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.2003 (GVOB. M-V S. 693).

**1. Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**

Öffentliche Grünfläche

**2. Maßnahmen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1. In der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Bezeichnung "A" sind Kleingewässer in einem Gesamtläng von 4,33 ha herzustellen. Die Kleingewässer sind in Teilzonen von 0,5 bis 2,5 m anzulegen.

2. In der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Bezeichnung "B" sind Kleingewässer in einem Gesamtläng von 4,33 ha herzustellen. Die Kleingewässer sind in Teilzonen von 0,5 bis 2,5 m anzulegen.

3. In der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Bezeichnung "C" sind Kleingewässer in einem Gesamtläng von 3,03 ha herzustellen. Die Kleingewässer sind in Teilzonen von 0,5 bis 1,5 m anzulegen.

4. Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Bezeichnung "C" ist mit Aussehen der angrenzenden Kleingewässer (Tf. Nr. 3) und der vorhandenen Gräben als extensives Grünland zu entwickeln oder als Bruchland zu belassen.

5. In der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Bezeichnung "C" sind vorhandene Gräben zu erhalten.

6. In den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind die Großdrainagen zu pflegen und zu erhalten. Die Drainagen sind zu erhalten, die Mägen sind zu erhalten, die Mägen sind zu erhalten, die Mägen sind zu erhalten.

7. In der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Bezeichnung "A" und "B" sind entlang des Flurablaufes Nr. 30 folgende Gehölzarten anzulegen: je 10 m Wegebreite ist ein wandersamer Baum anzupflanzen.

**3. Grenzen (§ 9 Abs. 7 BauGB)**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**II. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise**

Bodendenkmale

Hinweis: Artenschutz

Hinweis: Pflege

Hinweis: Gehölzverwendung

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Die Stadtverwaltung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 23.09.2010 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" gefasst. Der ursprüngliche Bebauungsplan ist durch Abdruck in den "Pasewalker Nachrichten" am 16.10.2010 erfolgt.

2. Die Er Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 47, Abs. 7 Landesplanungsgesetz (LPG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1996 in der derzeit gültigen Fassung bestellbar werden. Landesplanerische Bebauungspläne vom 13.03.2011 und vom 13.03.2011 beginnend.

3. Die inhaltliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 in der derzeit gültigen Fassung, in Form einer Bürgerbeteiligung am 09.03.2011 aufgrund des Beschlusses der Stadtverwaltung vom 23.09.2010 durchgeführt worden.

4. Die inhaltliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist in Form eines Erläuterungszeichens am 09.03.2011 durchgeführt worden.

5. Die Stadtverwaltung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 02.03.2012 zum Bebauungsplan Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" zur Auslegung bestimmen.

2. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" zur Auslegung bestimmen.

3. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

4. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

5. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

6. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

7. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

8. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

9. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

10. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

11. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

12. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

13. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

14. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

15. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

16. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

17. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

18. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

19. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

20. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

21. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

22. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

23. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

24. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

25. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

26. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

27. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

28. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

29. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

30. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

31. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

32. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

33. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

34. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

35. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

36. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

37. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

38. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

39. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

40. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

41. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

42. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

43. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

44. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

45. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

46. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

47. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

48. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

49. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

50. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

51. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

52. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

53. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

54. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

55. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

56. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

57. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

58. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

59. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

60. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

61. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

62. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

63. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

64. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

65. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

66. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

67. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

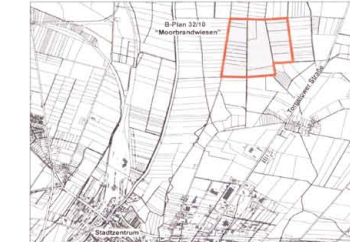
68. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

69. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

70. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

71. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32/10 "Moorbrandwiesen" einschließlich Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

**ÜBERSICHT: Lage des Plangebietes**



**STADT PASEWALK  
BEBAUUNGSPLAN NR. 32 / 10  
"MOORBRANDWIESEN"  
(SATZUNG)**

M 1 : 3.000  
0 100 200 300 400  
Stand: Genehmigung